

ASTA INFO

Giessen, 27. 2.1980

Herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß der Studentenschaft der Justus- Liebig- Universität Gießen

HOCHSCHULEFÜHRER-PROZESSE

- 3. Runde läuft in den Ferien ! -

Am kommenden Dienstag, dem 4. 3. 1980 beginnt um 08.30 Uhr im Amtsgericht, Ecke Ostanlage/Gutfleischstraße 1, Saal 200, die 3. Runde im sogenannten "Hochschulführerprozeß".

Angeklagt sind diesmal die Sprecherin der Hessischen Landes-Asten-Konferenz, Karin Hagemann sowie Jürgen Bomert und Monika Guder.

Was wird ihnen vorgeworfen?

Die Angeklagten haben, zusammen mit mehr als 50 Kommilitoninnen und Kommilitonen am 11.10.1977 (!) in den Amtsräumen des damaligen Uni-Präsidenten Meimberg versucht, mit ihm über die von der Uni-Leitung durchgeführte Beschlagnahme der 175-seitigen AStA-Publikation "Hochschulinformation 77/78" zu diskutieren. Sie verlangten die Herausgabe der beschlagnahmten Hochschulführer und damit die Rücknahme dieses rechtswidrigen und bisher schärfsten Eingriffes in die Selbstverwaltung und die politische Meinungsfreiheit der Gießener Studentenschaft. Anlaß zur Beschlagnahme waren u.a. kritische Artikel von Fachschaften zu Studiengängen und deren Wissenschaftsinhalten.

Der bisherige Prozeßverlauf:

Nach der Vertagung dieses Prozesses von über einem Jahr erfolgte im November 1979 eine Neuauflage, in der 4 ehemalige Gießener AStA-Mitglieder (Funck, Rudolph, Conradt, Mildner) wegen angeblichen Hausfriedensbruches im Präsidialamt verknackt worden sind. Das Gericht hielt es für ausreichend, daß z.B. einer der Angeklagten kurzzeitig auf einer Fensterbank sitzend gesehen wurde. Allein schon die AStA-Mitgliedschaft dieses Angeklagten würde schon auf eine Mittäterschaft schließen lassen. Das ist politische Sippenhaft! Alle 4 Angeklagten haben Berufung eingelegt. In der 2. Runde, Anfang Januar dieses Jahres konnten die fälschlich Beschuldigten

Göttmann und Krawinkel (auch ein ehemaliges AStA-Mitglied) nachweisen, daß sie zur fraglichen Zeit gar nicht im Präsidialamt waren. Der Präsident des Studentenparlaments (und ehem. AStA-Mitglied) Gerhard Merz war in gleicher Weise falsch beschuldigt worden, ohne daß er zum fraglichen Zeitpunkt in Gießen war.

Uns erscheint der Sinn dieser Gerichtsverfahren nach wie vor darin zu liegen, alte politische Rechnungen mit unbequemen Kommilitoninnen und Kommilitonen vor Gericht begleichen zu lassen. Dabei wird einerseits die berufliche Laufbahn der Angeklagten nachhaltig behindert und andererseits durch hohe Prozeßkosten (Gericht, Anwälte) den Angeklagten eine unverhältnismäßig hohe Strafe aufgedonnert.

Herr Präsident, ziehen Sie die Anzeigen zurück !

Der AStA, die Uni-Vollversammlung, die Konventsfraktion "Demokratische Universität", sowie die Fachbereichsräte Religion, Germanistik und Gesellschaftswissenschaften haben Uni-Präsident Alewell bisher mehrmals aufgefordert, die Strafanzeigen zurückzuziehen. Dies ist auch jetzt noch möglich. Angesichts der enorm hohen Prozeßkosten, die in keinem Verhältnis zum Anlaß mehr stehen und der Widersprüche, in die sich die Zeugen des Präsidialamtes verstrickt haben, sowie der möglichen Vorstrafen zumindest eines Angeklagten, hält es der AStA für die einzig vernünftige Lösung, wenn Präsident Alewell die Anzeige zurückzieht und damit zeigt, daß er an einer Verbesserung des Klimas zwischen Uni-Leitung und der Studentenschaft interessiert ist.

KOMMILITONINIEN UND KOMMILITONEN,

NEHMT ZAHLREICH AN DEM PROZESS TEIL, UM DIE ANGEKLAGTEN WENIGSTENS EMOTIONAL ZU UNTERSTÜTZEN.

TERMINE: D I E N S T A G, 4. 3. 1930
 M I T T W O C H, 5. 3. 1930
 F R E I T A G, 7. 3. 1930

UM 3,30 UHR, AMTSGERICHT, GUTFLEISSCHTRA*E 1,
IM RAUM 200 (2. STOCK)